

# Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **57 (1906)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Der Verein schweiz. Konkordatsgeometer** wird seine diesjährige Hauptversammlung am 20. und 21. Mai in Basel abhalten. Mit Bezug auf das Traktandum: Vereinheitlichung des Verifikationsverfahrens, stellt der Vorstand folgende Anträge:

1. Für die Verifikation ist Art. 36 der Vermessungsinstruktion dahin zu interpretieren, daß die Prüfung der Vermessungsarbeiten sich nach dem Arbeitsfortschritt zu richten und spätestens sofort nach Beendigung der Polygonarbeiten zu beginnen hat.

Der Verifikationsbericht soll der Ablieferung der Arbeiten möglichst rasch folgen.

2. Die Verifikation soll tunlichst derart geschehen, daß sie Ergebnisse zutage fördert, welche eine direkte Vergleichung mit den in der Vermessungsinstruktion vorgeschriebenen Fehlergrenzen ermöglicht.

3. Der Verifikationsbericht ist in durchaus sachlicher Form abzufassen, nachdem unwesentliche Mängel einer Vermessung vorher beseitigt worden sind; die Erwähnung der letztern im Berichte soll unterbleiben.

Im fernern liegen zwei Anträge des Herrn Konkordatsgeometers Sutter-Zürich vor:

1. Einrichtung einer ständigen Verifikationsstelle für Waldvermessungen und Triangulation, sei es bei der Abteilung der Landestopographie oder als selbständiger Beamter beim eidg. Departement des Innern (Oberforstinspektorat).

2. Einführung einer Geometerschule am Polytechnikum und in direkter Folge davon: Einführung eines eidg. Staatsexamens für Geometer, ähnlich wie für das Forstpersonal.

### Kantone.

**Bern.** Forstadjunkte. In Vollziehung der neuen Verordnung über die Organisation des Forstdienstes hat die Forstdirektion fünf Inhaber des eidg. Wahlfähigkeitsausweises auf ihre Anmeldung zu Forstadjunkten ernannt und bestimmten Forstämtern zugeteilt, nämlich die Herren

Dasen, Emil,	dem Forstamt	Oberhasli	in Meiringen.
Conrad, Max,	„	„	Frutigen in Spiez.
Meyer, Ernst	„	„	Oberaargau in Langenthal.
Haag, Frik,	„	„	St. Immerthal in Corgémont.
Gascard, Frik,	„	„	Bruntrut.

**Nidwalden.** Waldbrand. Die Gemeinde Stansstaad besitzt am sog. Lopperberg, dem östlichen Ausläufer des Pilatus, auf einem steil bis sehr steil gegen den Alpnachersee abfallenden Südhang mit ziemlich flachgründigem und magerem Kalkboden eine Waldfläche von zirka 100 ha Ausdehnung. Der östliche Teil dieses Bezirkes ist seit zirka 40 Jahren in Verjüngung begriffen, hat sich aber, mit einem Nutzungsrecht für 24 Ziegen des anstoßenden Gutes Acheregg belastet, lange Zeit nur sehr ungenügend bestockt, bis vor 20 Jahren das Servitut abgelöst und die Schlagfläche durch künstliche Ausbesserung wieder völlig in Bestand gebracht worden ist.

Seit etwa 6—8 Jahren war die vornehmlich aus Buchen und Fichten, nebst Schwarzkiefern und etwas Lärchen bestehende Verjüngung in Schluß getreten und zeigte ein so erfreuliches Gedeihen, als es an jener trockenen Lehne nur erwartet werden durfte.

Am letzten Karfreitag, 13. April, ist leider ein bedeutender Teil dieses mit großer Mühe und nicht unerheblichen Kosten wieder hergestellten Jungholzes durch Feuer zerstört worden. Bald nach 10 Uhr vormittags wurde im untern, östlichen Teil der erste Rauch bemerkt und schon eine Stunde später, bevor sich noch genug Löschmannschaft eingefunden hatte, stund ein ausgedehnter Abschnitt der Verjüngung, mit Ausnahme eines schmalen Saumes oberhalb der am See hinführenden Straße in Flammen. Mächtige Rauchwolken hüllten die Gegend ein, und ein heftiger Ostwind trieb das Feuer gegen das taleinwärts anschließende Altholz zu. Nur mit äußerster Anstrengung gelang es, dieses zu schützen und endlich gegen 1 Uhr des Waldbrandes Herr zu werden. Der Schaden besteht nicht nur in der Vernichtung des Jungwuchses auf einer Fläche von zirka 15 ha, sondern überdies in einer empfindlichen Verschlechterung des ohnehin geringen Bodens, welcher nun der Aufforstung doppelte Schwierigkeiten entgegenzusetzen wird.

**Genf.** Oberförsterwahl. An die durch Gesetz vom 28. Februar 1906 neu geschaffene Stelle eines kantonalen Forstinspektors beim Departement des Innern und der Landwirtschaft hat der Staatsrat des Kantons Genf unterm 24. April d. J. Herrn Forstexperte William Borel mit Dienstantritt auf 1. Juni 1906 ernannt. Damit ist nun in sämtlichen Kantonen dem Artikel 7 des Bundesgesetzes betreffend das Forstwesen vom 11. Oktober 1902 genüge geleistet. Dem Gewählten aber, der sich bereits durch mehrfache Publikationen über die forstlichen Verhältnisse seines Heimatskantons vorteilhaft bekannt gemacht hat, zu seiner Ernennung unsere besten Glückswünsche.

### **Ausland.**

**Der Badische Forstverein** hält am 28. und 29. d. M. in Karlsruhe seine 48. Jahresversammlung ab, zu welcher der Vorstand auch die Mit-

glieder des schweiz. Forstvereins freundlichst willkommen heißt. Da sicher manche der liebenswürdigen Einladung Folge leisten werden, so teilen wir nachstehend das Programm im Auszug mit:

Am 27. Mai Empfang der Gäste; abends gefellige Vereinigung im Stadtgarten.

Am 28. Mai Begehung des Domänenwaldes Kastentwörth; abends 6 Uhr geschlossene Sitzung.

Am 29. Mai vormittags öffentliche Sitzung; mittags 2 Uhr Festessen; abends 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Besuch des Hoftheaters.

Am 30. Mai findet eine Nacherkursion nach Baden-Baden statt. In der öffentlichen Sitzung kommen folgende Themate zur Sprache:

1. Die Bedeutung des Weichholzes für die Forstwirtschaft in Baden. Berichterstatter sind die Herren Professor Dr. Hausrath und Forstmeister Hamm.

2. Über einige praktisch wichtige Veröffentlichungen in der neuern forstlichen Literatur. Berichterstatter Herrn Prof. Dr. Udo Müller.

Anmeldungen zur Teilnahme sind unverzüglich an Herrn Prof. Dr. Hausrath, Techn. Hochschule, Karlsruhe zu richten.

**Frankreich.** Die Société forestière de Franche-Comté et Belfort, welche in der ersten Hälfte Juli in Levier, Kreis Pontarlier, tagen wird, hat durch Vermittlung ihres Generalsekretärs, des Herrn Forstkonservateurs Bourdin, in Versailles, dem Ständigen Komitee zu Handen der Mitglieder des schweiz. Forstvereins ebenfalls eine herzliche Einladung zur Teilnahme an jener Versammlung zugehen lassen. Wir werden nicht verfehlen auch dieses Programm sofort nach seiner Bekanntgabe mitzuteilen.



## Bücheranzeigen.

### Neue literarische Erscheinungen.

**Über Düngung im forstlichen Betriebe** von Dr. Maximilian Helbig, Assistenten für Bodenkunde an der technischen Hochschule zu Karlsruhe i. B. Neudamm 1906. Verlag von J. Neumann. VII und 141 S. 8°. Preis geb. Mk. 3.

**Jahrbuch des schlesischen Forstvereins für 1905.** Herausgegeben von Hellwig Königl. Preuß. Oberforstmeister, Präsident des schlesischen Forstvereins. Breslau. G. Morgenstern. 1906. VIII und 323 S. 8°.

**Forstkulturen und Behandlung von Forstbeständen.** Für Landwirte, welche sich mit Holzzucht befassen und jüngere Forstleute zu Unterweisung in waldbaulicher Praxis, bearbeitet von G. Urff, Königlichem Forstmeister in Grammentin. Dritte, erweiterte Auflage. Mit 41 Textabbildungen. Berlin. Verlagsbuchhandlung von Paul Parey. 1906. VIII und 220 S. 8°. Preis in Leintw. geb. Mk. 2.50.